



WAS TUN GEGEN ISLAMISMUS?

Das Angebot der
Präventionsstelle Islamismus

Beratung
Information

Vorträge
Workshops



Wer sind wir?

In der Präventionsstelle Islamismus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz tätig, die sich auf den Islamismus spezialisiert haben. An den Standorten München und Nürnberg stehen wir für Anfragen aus ganz Bayern zur Verfügung.

Wir vermitteln Ihnen Informationen, um eine islamistische Radikalisierung bzw. Rekrutierung frühzeitig zu erkennen.

An wen richtet sich unser Angebot?

- Jugendämter, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit
- Verwaltungsbehörden, insbesondere Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Jobcenter
- Polizeibehörden
- Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen der Bewährungshilfe
- Hochschulen und Universitäten
- Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

sowie an:

- Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Sicherheitspersonal von größeren Unternehmen und Wirtschaftsverbänden
- Personen, die im sozialen und familiären Umfeld mit dem Thema in Berührung kommen



Wie können wir Sie unterstützen?

Wir bieten Ihnen kostenfreie Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche. Gemeinsam mit Ihnen entscheiden wir, welches Format im konkreten Einzelfall das passende ist.

Vorträge zu den Themen

- Einführung in den Islamismus und Salafismus
- Unterschiede zwischen der Religion des Islam und islamistischen/salafistischen Ideologien
- Verschwörungstheorien im Islamismus und Salafismus
- Antisemitismus im Islamismus
- Radikalisierung im Internet und Onlinepropaganda
- Einzelagierende Täter im Salafismus
- Frauennetzwerke im Salafismus
- Entstehung und Genese des globalen Jihadismus
- Entwicklung der jihadistischen Szene in Syrien/Irak und ihre Auswirkungen auf Bayern und Deutschland
- Genese des Syrienkonflikts von einer Revolutionsdynamik zum transnationalen Bürgerkrieg
- Jihadistische Weltuntergangs-Sekten und ihre Endzeitvorstellungen
- Hijra und zurück: Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Sicht der Sicherheitsbehörden

Workshop „Salafismus erkennen und handeln“

- interaktive und praxisnahe Methoden
- max. 30 Personen
- ca. 4 Stunden bei Ihnen vor Ort

Beratung

- einzelfallbezogene individuelle Auskunft/Beratung
- Kurzeinschätzung von Einzelsachverhalten
- Unterstützung von Kommunen, z. B. im Umgang mit islamistischen Moscheen oder Missionierungsaktivitäten vor Ort

Was ist Islamismus?

Islamismus ist ein Überbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher islamisch-extremistischer Strömungen. Sie alle eint das gemeinsame Ziel der Ersetzung demokratischer Strukturen durch eine islamische Gesetzgebung (Scharia) und Gesellschaftsordnung in Form eines „islamischen Staats“. Hierbei ist zwischen verschiedenen Strömungen zu unterscheiden:

- Legalistischer Islamismus, der Organisationen wie die Muslimbruderschaft umfasst, die ihre langfristigen Ziele und gesellschaftspolitischen Vorstellungen innerhalb der bestehenden Rechtsordnung umsetzen möchten.
- Salafismus, der sich auf einen vermeintlich unverfälschten Islam des 7. Jhd. zurückbesinnen möchte. In Deutschland lässt sich der Salafismus in eine politische und eine jihadistische/gewaltorientierte Strömung unterteilen.
- Schiitischer Islamismus, der eng mit der Iranischen Revolution 1978/79 verknüpft und heute insbesondere in Iran, Irak und Libanon verbreitet ist. Zugehörige Organisationen nutzen Deutschland vor allem als Rückzugsraum und zur Spendensammlung und Mitgliederwerbung.

Warum ist der Islamismus verfassungsfeindlich?

Islamismus und Salafismus zielen auf die Errichtung eines Gottesstaats auf Basis der Scharia ab, der nicht mit einem demokratischen Gemeinwesen in Einklang zu bringen ist und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht, z. B. den im Grundgesetz verankerten Grund- und Menschenrechten oder auch den Grundsätzen der Volkssouveränität und der Trennung von Staat und Religion.

Wo finden Sie weitergehende Informationen?



Salafismus – Prävention durch Information

Informiert über den Salafismus und seine verschiedenen Erscheinungsformen.



Islamismus erkennen

Erklärt islamistische Logos, Symbole, Medienorganisationen, Publikationen und Ideologien.

Enthält eine handliche Tischkarte, um einen schnellen Überblick zu gewinnen.

Druckexemplare können Sie kostenfrei auf der Webseite www.bestellen.bayern.de anfordern.

Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS

Bayerns Netzwerk für
Prävention und Deradikalisierung

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist Teil des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus. Dort arbeiten das Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministerium sowie nachgeordnete Behörden ressortübergreifend zusammen. Auch zivilgesellschaftliche Träger sind Partner des Netzwerks.

Unter www.antworten-auf-salafismus.de finden Sie umfassende Informationen zum Thema Salafismus sowie eine breite Palette von Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten.

Wie erreichen Sie uns?

Falls Sie weitere Fragen zu unserem Präventionsangebot haben, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Präventionsstelle Islamismus

Knorrstraße 139

80937 München

Telefon: 089 31201-480

E-Mail: islamismuspraevention@lfv.bayern.de

Sie finden uns auch auf unserer Webseite

[www.verfassungsschutz.bayern.de/](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/praevention_islamismus)

[praevention_islamismus](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/praevention_islamismus)

Bei konkreten Hinweisen auf eine Radikalisierung können Sie sich gerne auch an das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung beim Bayerischen Landeskriminalamt wenden:

Telefon: 089 1212-1999

E-Mail: blka.deradikalisierung@polizei.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter: direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Knorrstraße 139, 80937 München

Bilder: BayLfV, stock.adobe.com/Monkey Business

Stand: Februar 2022